

Friedrich-List-Schule

Georg-Kerschensteiner-Str. 29, 23554 Lübeck
Tel.: 0451 122 86800

Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo. - Fr.: 8.00 - 13.00 Uhr
Sonderregelung während der Ferien

Informationen über die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium - Wirtschaft -

Bildungsziel

Das Berufliche Gymnasium - Wirtschaft – ist ein dreijähriger Bildungsgang, der im Bereich der Sekundarstufe II die Bildungsarbeit anderer Schulen fortsetzt und unter Einbeziehung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Gebiete den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ermöglicht.

Schwerpunkte

Die Schule bietet gemäß der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium drei Schwerpunkte an.

1. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
2. Volkswirtschaftslehre
3. Wirtschaftsinformatik

Informationen zu diesen Schwerpunkten sowie zu einigen anderen Fächern finden Sie auf der Internetseite der Friedrich-List-Schule unter www.listschule.de.

Unterrichtsfächer

Der folgenden Übersicht können Sie die Fächerbelegung in dem jeweiligen Schwerpunkt entnehmen.

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling	Volkswirtschaftslehre	Wirtschaftsinformatik
Deutsch	Deutsch	Mathematik (2. eA-Fach)
Englisch	Englisch	Deutsch
Mathematik	Mathematik	Englisch
Französisch für Anfänger oder Fortgeschrittene bzw. Spanisch für Anfänger	Französisch für Anfänger oder Fortgeschrittene bzw. Spanisch für Anfänger	Französisch für Anfänger oder Fortgeschrittene bzw. Spanisch für Anfänger
Physik	Physik	Physik
Berufliche Informatik	Berufliche Informatik	Volkswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre
Rechtslehre	Wirtschaftsgeographie	Rechtslehre
Gemeinschaftskunde	Gemeinschaftskunde	Gemeinschaftskunde
Sport	Sport	Sport
Religion oder Philosophie	Religion oder Philosophie	Religion oder Philosophie
Kunst oder Literatur oder Darst. Spiel	Kunst oder Literatur oder Darst. Spiel	Kunst oder Literatur oder Darst. Spiel

Organisation und Gestaltung

Zwei Fächer werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Das erste dieser beiden Fächer ist das gewählte Schwerpunktfach, das zweite wird aus den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch ausgesucht. Folgende Kombinationen sind wählbar.

- Volkswirtschaftslehre und Deutsch → Profil „Wertewandel“
- Volkswirtschaftslehre und Englisch → Profil „Europa“
- Wirtschaftsinformatik und Mathematik → Profil „Wirtschaftsinformatik“
- Betriebswirtschaftslehre und Deutsch → Profil „Kultur und Medien“
- Betriebswirtschaftslehre und Englisch → Profil „Business Studies“
- Betriebswirtschaftslehre und Mathematik → Profil „Sportökonomie“

Alle anderen Fächer werden auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet. Der Unterricht findet sowohl in der Einführungsphase (Klasse 11) als auch in der Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13) weitgehend im Klassenverband statt.

Die Klasse mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre/ Englisch wird bilingual unterrichtet. Das bedeutet konkret, dass neben Englisch auch das 1. Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau, also Betriebswirtschaftslehre, überwiegend in englischer Sprache unterrichtet wird.

Die Verknüpfung einer Kombination mit einem Profulfach dient der Praxisanbindung. Die Inhalte des Lehrplans werden nicht ersetzt. Die wirtschaftliche Ausprägung wird in allen Profilen berücksichtigt.

Zu Beginn des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 12 nehmen die Schüler an einem zweiwöchigen Wirtschaftspraktikum teil. Die Schüler suchen sich ihren Praktikumsplatz selbstständig.

Kosten

Zu Beginn der 11. Jahrgangsstufe wird eine einmalige Kostenpauschale von 30 Euro erhoben. Außerdem sind Kosten für eine Klassenfahrt in Höhe von maximal 350 Euro einzuplanen. Weitere Kosten entstehen unter Umständen durch die Anschaffung eines einheitlichen Taschenrechners, eines Wörterbuches sowie fachbezogener Literatur.

Qualifikationen

Der Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums endet nach bestandener Abiturprüfung mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Diese berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen Deutschlands.

Ein Zeugnis der Fachhochschulreife (schulischer Teil) kann am Ende der 12. Jahrgangsstufe auf Antrag ausgestellt werden, wenn der Schüler die dafür notwendigen Leistungen erbracht hat und die Schule verlässt. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule bzw. Hochschule.

Bewerbungsfrist

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind bis zum **28. Februar** des laufenden Jahres **vollständig** einzureichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Aufnahmebedingungen

Für die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

Bewerber von einer **Gemeinschaftsschule** dürfen im Abschlusszeugnis höchstens einmal mit der Note „ausreichend“ und keinmal mit der Note „mangelhaft“ bzw. „ungenügend“ bewertet worden sein.

Bewerber von einer **Berufsfachschule** dürfen im Abschlusszeugnis höchstens einmal mit der Note „ausreichend“ oder „mangelhaft“ und keinmal mit der Note „ungenügend“ bewertet worden sein.

Bewerber von einem **allgemeinbildenden Gymnasium** dürfen im letzten Zeugnis vor dem Übergang höchstens einmal mit der Note „mangelhaft“ und keinmal mit der Note „ungenügend“ bewertet worden sein. Dabei erfolgt keine Umrechnung der Noten.

Bewerber, die ihren Realschulabschluss über eine abgeschlossene **Berufsausbildung** erworben haben, dürfen im Abschlusszeugnis der Berufsschule höchstens einmal mit der Note „ausreichend“ oder „mangelhaft“ und keinmal mit der Note „ungenügend“ bewertet worden sein.

Anmerkungen zum Aufnahmeverfahren

- Die Bewerber bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten nach Ablauf der Bewerbungsfrist (i.d.R. Mitte März) einen Bescheid.
- Änderungen sind unverzüglich bekannt zu geben. Insbesondere ist ein Rücktritt von der Anmeldung der Schule sofort mitzuteilen. Der Schulplatz kann dann einem anderen Bewerber zur Verfügung gestellt werden.
- Verfügt der Bewerber zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht über ein entsprechendes Abschlusszeugnis, so ist zunächst das letzte Halbjahreszeugnis für das Aufnahmeverfahren einzureichen. Wurde das Aufnahmeverfahren auf der Grundlage des letzten **Halbjahreszeugnisses** durchgeführt, so ist es zwingend erforderlich, dass auch im Abschlusszeugnis die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, kann, auch im Falle einer vorläufig erteilten Zusage, keine Aufnahme in das Berufliche Gymnasium erfolgen. **Das Abschlusszeugnis ist der Schule spätestens bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres vorzulegen.**
- Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer erfolgreichen Fort- oder Weiterbildung in den Fächern der Stundentafel der Schulart, in der der Mittlere Schulabschluss oder ein dem Mittleren Schulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben wurde, erhalten gemäß §2, Abs. (3) und (4) BGVO einen Bonus im Aufnahmeverfahren.
- Sollte die Anzahl der Bewerber mit entsprechenden Eingangsvoraussetzungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen, so wird für die Aufnahme eine Rangfolge, basierend auf dem Notendurchschnitt über alle Fächer der Stundentafel.
- Bei der Einteilung der Klassen müssen die organisatorischen Rahmenbedingungen der Schule beachtet werden. **Daher besteht bei erfolgter Aufnahme in das BG kein Rechtsanspruch auf die Belegung der im Aufnahmeantrag gewählten Fächer.**
- Sollte eine Einschulung nicht erfolgen, können die eingereichten Bewerbungsunterlagen im Sekretariat der Schule, die als 1. Priorität gewählt wurde, während der Geschäftszeiten bis zum Ende des laufenden Jahres wieder abgeholt werden. Bewerbungsmappen bleiben den eingereichten Unterlagen nicht zugeordnet und können nicht wieder zurückgereicht werden.
- Alle Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe der Hansestadt Lübeck, die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz-Berkenthin sowie die Gerhard-Hilgendorf-Schule in Stockelsdorf haben mit den Beruflichen Gymnasien der Hansestadt Lübeck eine nach § 43 SchulG **rechtsverbindliche Kooperation** geschlossen. Damit haben Schüler dieser Gemeinschaftsschulen Anspruch auf Aufnahme in eins der drei Beruflichen Gymnasien sofern sie die Aufnahmekriterien erfüllen. Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Berufliches Gymnasium besteht nicht.